

Volkswirtschaftsdepartement  
des Kantons St.Gallen  
Herr Regierungsrat Beat Tinner  
Davidstrasse 35  
9000 St. Gallen

St. Gallen, 06. März 2023

## **REVISION DER JAGDVERORDNUNG UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE JAGDVORSCHRIFTEN**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

In den kommenden Monaten gilt es die Jagdverordnung sowie die Verordnung über die Jagdvorschriften zu revidieren. Zum einen auf Grund der neuen Bestimmungen im V. Nachtrag zum Jagdgesetz sowie weiterer Erfordernisse für einen nachhaltigen Jagdbetrieb, der eine qualitative und quantitative Regulierung sowie eine angemessene jagdliche Nutzung sicherstellt. Zum andern erinnern wir gerne an die Zusicherung, dass im V. Nachtrag nicht berücksichtigte Anliegen von RevierJagd St.Gallen – formuliert in der Vernehmlassung zum V. Nachtrag - über die Jagdverordnung sowie die Jagdvorschriften aufgenommen würden.

Als Vorbemerkung erlauben wir uns, angelehnt an unsere Dokumentation «Wald ist mehr als Bäume» einige Vorbemerkungen:

- Die Jägerschaft im Kanton St. Gallen macht auf Grund aller Fakten einen guten Job (nicht nur beim Rotwildabschuss, sondern auch hinsichtlich der Abschusserfüllung der übrigen Schalenwildarten).
- Die «freiheitliche Jagd» im Kanton St. Gallen hat sich bewährt.
- Wir Jägerinnen und Jäger sind jagdlich stark gefordert, insbesondere aufgrund der grossen und zunehmenden Störungen im Lebensraum (durch Freizeitaktivitäten, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Grossraubwild etc.).

Er wäre daher wünschenswert, wenn die Abteilung «Jagd» des Amts für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ein Schwergewicht auf die Störungsreduktion in Wildlebensräumen legen würde, anstatt auf das Raubwildmanagement und die Erhöhung der jagdlichen Einschränkung. Denn auch wenn wir in gewissen Revierteilen oder während gewissen Zeiten nicht jagen, werden die Störungen im Wildlebensraum deshalb nicht eliminiert. Denn alle anderen Anspruchsgruppen – gerade im Herbst – interessieren unsere Jagdzeit- und Jagdraumreduktionen wenig bis gar nicht.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass RevierJagd St.Gallen die Möglichkeit erhält, sich aktiv in die anstehende Ausarbeitung der Bestimmungen für die Jagd in der neuen Pachtperiode einzubringen. Am 02. Mai 2023 treffen sich die Obmänner aus dem ganzen Kanton zu einer Obmännerkonferenz, die schwerwichtig auf die kantonale Jagdpolitik fokussiert. Gleichzeitig werden wir aber auch die Auswirkungen der

revidierten eidgenössischen Bestimmungen bewerten, da bei einem Scheitern der Referendumsbemühungen (Frist bis 08. April) diese dann bereits greifen. Uns interessiert dabei insbesondere, wie der Kanton mit dem Wegfall des Verbots des Schalldämpfers umgeht, dessen Zulassung eine der Hauptforderungen unserer Mitglieder über den ganzen Kanton ist.

Sorgen bereiten uns Aussagen von ANJF-Vertretern (Besprechung «Rothirsch Management – Anpassung Jagdvorschriften» vom 02. Februar 2023 in St. Gallen) im Rahmen der Nachbearbeitung zum Rotwildworkshop 2022. Die in Aussicht gestellte, fixe Jagdpause bei der Rotwildbejagung von bis zu vier Wochen ist für uns eine grundsätzliche Fragestellung, die nicht auf dem Verordnungsweg verfügt werden kann, sondern die eine grundsatzpolitische Diskussion auf Gesetzesstufe erfordert.

Bereits in der Debatte zur Kommissions-Motion «Jagdplanung für das Rotwild anpassen» haben wir für die grosse Mehrheit des Kantonsrats überzeugend dargelegt, dass die Rotwildbejagung im Kanton St. Gallen im interkantonalen Vergleich sehr gut abschneidet. Denn der Rotwildabschuss durch die St.Galler Jagd beläuft sich seit Jahren auf über 50 Prozent des Bestandes. In anderen Rotwildkantonen (z.B. BE, GR, TI, VS; alles Patentjagdkantone) werden dagegen jährlich lediglich 30 und weniger Prozent des Bestandes erlegt. Der Eingriff der Jagd in den Rotwildbestand ist im Kanton St. Gallen – mit dem bewährten Revierjagdsystem und dem Einsatz der Jägerschaft – also überdurchschnittlich. Gleichzeitig unterstreicht diese Feststellung auch, dass sich die auf Selbstverantwortung und Selbstregulierung ausgerichtete St.Galler Jagd bewährt hat.

Eine fixe Jagdpause, die von der Jägerschaft nicht unterstützt wird, wäre aus unserer Sicht ein Systemwechsel. Nicht nur mit Bezug auf die Pachtzinsen, die im Zusammenhang mit einer Jagdzeitkürzung um einen Viertel sicherlich angepasst werden müssten. Denn eine Jagdpause müsste, wenn sie Wirkung zeigen sollte, zumindest im Rotwildperimeter für alle Wildarten gelten, was wiederum Fragen hinsichtlich der Erfüllung des Reh-, Gams-, und Schwarzwildabschlusses aufwirft. Zudem müsste eine Jagdpause mehr oder weniger revierbezogen festgelegt werden können, da die Unterschiede in den einzelnen Revieren/Regionen wohl zu gross sind (Alpwirtschaft, Tourismus, usw.). Einfach in allen Revieren die Jagd von Mitte September bis Mitte Oktober einzustellen wäre kaum zielführend. Wir sind überzeugt, dass unter dieser ganzheitlichen Betrachtung eine Jagdzeitreduktion den Jagddruck zusätzlich stark erhöhen würde.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass sich unser Revier-System bewährt hat und es keine Gründe gibt, in der St.Galler Jagd Elemente des Patent-Systems zu installieren. Selbstverständlich ist die Jägerschaft aber offen für Neuerungen, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben. Solche fehlen beispielsweise für die Behauptung der Forst- und Landwirtschaft, dass die Lebensraumkapazität erreicht sei. Auch ist eine Konzentration der Diskussion auf das Rotwild als "Verbiss-Schädling" zu einseitig. Ideen und Massnahmen dazu haben wir vorgängig zur erwähnten Besprechung vom 02. Februar dem ANJF in Form eines «Arbeitspapiers» schriftlich unterbreitet. Dieses zielt darauf ab, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Rotwildjagd möglich ist, ohne dass die Jägerschaft vor den Kopf gestossen wird.

Ein emotional gärendes Thema ist die Frage der sich abzeichnenden Pachtzinserhöhung. Dabei sorgt vor allem der Umstand für allgemeines Unverständnis, dass die von der Jagd finanzierten jagdlichen Strukturen des Kantons (insbesondere das Fachpersonal des ANJF/Wildhüter) immer mehr für die «Bewirtschaftung» geschützter Tiere eingesetzt werden, für allgemeines Unverständnis. Aussagen wie im Vorwort des ANJF-Newsletters 1/22 «... Aus der Sicht der Jagd beschäftigt uns im Moment vor allem der Wolf. Der Biber möchte wohl dem Wolf die Aufmerksamkeit streitig machen und arbeitet fleissig in unserem Kanton...».

Wir sind klar der Meinung, dass nicht alle Aufwände, die aktuell durch Experten der Abteilung Jagd für das Grossraubwild und den Biber erbracht werden, auch der Jagd zuzuschreiben sind. Sicherlich können diese Aufwände nicht als Begründung für eine Pachtzinserhöhung angeführt werden, zumal mit der Einführung der «Vereins-Pflicht» für Jagdgesellschaften wesentliche administrative Arbeiten im ANJF (Jagd) entfallen. Aus jagdlicher Sicht von grosser Relevanz wäre vielmehr, dass die Wildhut nebst den Aufwendungen im

Grossraubwildmanagement insbesondere mehr Zeit für die Kontrolle von Wildruhe-/schutzzonen und von wildgerechten Durchforstungen (Aufrechterhaltung von wildgerechten Lebensräumen) aufwenden würde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und versichern Ihnen weiterhin volle Unterstützung seitens der St.Galler Jagd bei der Umsetzung von sachgerechten, zielorientierten Massnahmen für den Schutz, den Aufbau und die Verbesserung der Lebensräume wildlebender Säugetiere und Vögel; standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften; den Schutz wildlebender Tierarten; die jagdliche Nutzung der Wildbestände; die Beschränkung schädigender Einflüsse wildlebender Tiere und die Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger sowie der Aufsichtsorgane. (Art. 1 des kantonalen Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz; sGS 853.1).

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vorstandes von RevierJagd St.Gallen, der St.Galler Jägervereine und der RHG-Obmänner und Obfrau.



Peter Weigelt, Präsident  
Präsident St.Gallischer  
Jägerverein Hubertus



Jules Mullis, Vizepräsident  
Präsident Jägervereinigung  
Sarganserland



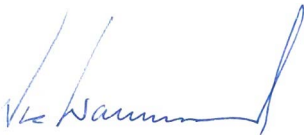
Josef Lenherr  
Präsident Jägervereinigung  
Werdenberg



Stephan Schädler  
Präsident Jägerverein  
Toggenburg



Conny Schmid  
Präsidentin Jägerverein  
See&Gaster



Nic Wohlwend  
Hegegemeinschaft 1  
Werdenberg, Seeztal-Nord,  
Oberes Toggenburg



Barbara Hubschmid  
Hegegemeinschaft 2  
Taminatal, Pizol,  
Seeztal



René Wunderli  
Hegegemeinschaft 3  
Neckertal, Toggenburg,  
See&Gaster

Dieses Schreiben wird zur Kenntnisnahme auch an die Jagdgesellschaften im Kanton St.Gallen sowie weitere interessierte Kreise gestreut.